

Übertritte und Repetition

Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule

Der Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule wird in einem geführten Prozess gestaltet. Für alle Kinder, die das zweite Kindergartenjahr besuchen, finden Standortbestimmungen und Standortgespräche statt. Die Kinder im zweiten Kindergartenjahr welche bereits eine Förderstufe A haben oder erhalten, gehen mit Förderplanung weiter in die erste Klasse.

Repetition eines Schuljahres

Die Schülerinnen und Schüler unterliegen keiner Promotion. Sie werden automatisch in die nächst höhere Klasse übertreten, wenn nicht gemäss den gesetzlichen Vorgaben eine Verfügung im Rahmen der Speziellen Förderung vorliegt. Eine freiwillige Repetition ist nur in speziellen Fällen möglich (gemäss §9² bei Wohnortwechsel, Krankheit, schwierigen familiären Verhältnissen oder Fremdsprachigkeit). Die Schulleitung entscheidet aufgrund des Antrages der Eltern und der Stellungnahme der Klassenlehrperson.

Übertritt in die Oberstufe

Die Thiersteiner Oberstufe wird in zwei Schultypen geführt:

- **Sek B** (Basisanforderungen) und **Sek E** (Erweiterte Anforderungen)

Am Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein wird die

- **Sek P** (Vorstufe zum Gymnasium) unterrichtet

Schritte des Übertrittsverfahrens

Auf den folgenden zwei Seiten finden Sie alle Fakten zum Übertritt. Wieder findet ein regionaler Elternabend am 3. September 2020 in Breitenbach statt. Eine Einladung und die Broschüre folgen.



Zeugnisse	<p>1. - 6. Klasse am Ende des Schuljahres</p> <p>→ 1. - 3. Klasse <u>Deutsch</u> inkl. Natur, Mensch, Gesellschaft, Musik und <u>Mathematik</u></p> <p>→ 4. - 6. Klasse alle Fächer</p>
Standortgespräche	<p>1. - 4. Klasse Dezember - Februar</p> <p>5. Klasse Januar - März</p> <p>6. Klasse November oder Dezember (Ergebnisse Check P5, Zuteilungstendenz Sek B/E/P)</p>
Übertrittgespräch	<p>Ab der 10. Kalenderwoche (innerhalb 1-10 Tagen)</p>
Entscheidungsbasis	<p>a) Notenschnitt in der 6. Klasse vom Zeitraum August bis Ende 10. Woche des folgenden Kalenderjahres (D/M/NMG ungerundete 10tels-Noten)</p> <p>b) Gesamteinschätzung der Leistungen und der Leistungsentwicklung in <u>allen</u> Fächern (LP/Eltern/SuS mit kantonalen Einschätzungsformular)</p> <p>c) Gesamteinschätzung des Arbeits- und Lernverhaltens bezogen auf die Profile der Anforderungsniveaus B/E/P.</p> <p>→ LP/Eltern/SuS mit kantonalen Einschätzungsformular</p> <p><u>Regionale Vergleichstests:</u></p> <p>Diese gelten als reguläre Leistungsnachweise. Regionale Vergleichstests zur „Eichung“ der Benotungspraxis der einzelnen Lehrpersonen. So erhalten die Lehrpersonen die Möglichkeit den Leistungsstand ihrer Klasse im regionalen Vergleich zu betrachten und ihren Beurteilungsmassstab zu prüfen.</p>
Notenwerte	<p>Sek B → tiefer als 4.6 Sek E → 4.6 und höher Sek P → 5.2 und höher</p> <p>§21 Die Klassenlehrperson kann in speziellen Fällen, insbesondere bei Schulwechsel, Krankheit, schwierigen familiären Verhältnissen oder Fremdsprachigkeit von den Notenwerten für die Sekundarschule E und P abweichen. → Antrag und Begründung (KLP) und vorgängiger Beratung mit der Schulleitung vor Ort.</p>

Antrag	Antragsformular Kanton Die Schulleiterkonferenz entscheidet abschliessend über den Antrag.
Wenn uneinig...	Die Eltern melden SuS bei der Schulleitung zur Kontrollprüfung an. (D/M, Durchführung <u>vor</u> den Frühlingsferien). Die Prüfungsergebnisse werden von der Schulleitung an die Schulleiterkonferenz und Eltern weitergeleitet. Wichtig: Fällt das Ergebnis der Kontrollprüfung tiefer aus, als die Zuteilungsempfehlung, geht die Zuteilungsempfehlung vor. Die Prüfungsmodalitäten richten sich nach den Vorgaben der kantonalen Aufsichtsbehörde.
Entscheid	Schulleiterkonferenz bis spätestens 15. Mai Übertrittsverfügung → mit Rechtsmittelbelehrung und Rekursmöglichkeit (800.--)
Aufnahme	Die Aufnahme in die Sekundarschule erfolgt definitiv für alle Anforderungsniveaus. Durchlässigkeit seit 2009 auf Stufe der Sekundarschule gegeben. Entscheidungsebene: Klassenkonferenz und Schulleitung Sekundarschule I.
Langzeitbeurteilung	Die Solothurner Schulen führen flächendeckend den Check P3 und den Check P5 durch. Jeweils zu Beginn des Schuljahres (3. Klasse), bzw. Ende des Schuljahres (5. Klasse) finden diese Tests im Rahmen des regulären Unterrichts statt. So erhalten SuS, Eltern und Lehrpersonen eine grobe Einschätzung zur Kompetenzentwicklung in den Fachbereichen Lesen, Schreiben und Mathematik (ev. zusätzlich Englisch und Sachunterricht Check P5).